

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 17/1207-BV



Einreicher:
Oberbürgermeister

- öffentlich -

Jena, 24.02.2017

Sitzung/Gremium	am:	
Dienstberatung Oberbürgermeister	21.02.2017	
Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt	27.02.2017	
Finanzausschuss	28.02.2017	
Hauptausschuss	01.03.2017	
Stadtentwicklungsausschuss	09.03.2017	
Stadtrat der Stadt Jena	15.03.2017	beschlossen am 15.03.17

1. Betreff:

Weiterführende Beschlüsse - Leitlinien für Bürgerbeteiligung

2. Bearbeiter / Vortragender:
Dezernent Herr Denis Peisker

Datum/Unterschrift

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt: StR-Beschluss 16/0959-BV
Leitlinien für Bürgerbeteiligung

4. Aufhebung von Beschlüssen: StR-Beschluss 09/1849-BV Energieberatung

5. Gesetzliche Grundlagen: keine

6. Mitwirkung / Beratung:

FD Stadtentwicklung / Stadtplanung

FD Haushalt, Controlling und Organisationsentwicklung

7. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja nein

8. Realisierungstermin: sofort

9. Anlagen:

Anlage - Konzept eines Beirates für Bürgerbeteiligung (Entwurf zur Diskussion)

gez. Dr. Albrecht Schröter
Oberbürgermeister

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Im Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt wird eine zentrale Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung eingerichtet. Dazu wird die bereits existierende Planstelle „SB Planungskommunikation / Energieberatung“ von den Aufgaben der Energieberatung entlastet.
- 002 Durch die bei der Erarbeitung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung etablierte Begleitgruppe wird die Gründung eines Beirates für Bürgerbeteiligung vorbereitet. Dabei sind insbesondere die Aufgaben, die Besetzung sowie die Geschäftsordnung festzulegen. Die dazu erforderlichen Sitzungen sind öffentlich und werden extern moderiert. Mit der Gründung des Beirates für Bürgerbeteiligung endet die Arbeit der AG Bürgerhaushalt in der bisherigen Form und fließt in die Arbeit des Beirates ein.

Begründung:

Zu 001:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 21.09.2016 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, eine organisatorische Untersuchung zu der Frage durchzuführen, ob und ggf. wie eine zentrale Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung eingerichtet werden soll und wo diese ggf. anzusiedeln ist.

Entsprechend Punkt 6.2 der Leitlinien soll die zentrale Koordinierungsstelle Wissen bündeln und Synergien schaffen. Im Einzelnen wird ausgeführt:

„Die Stelle dient als allgemeine Informations-, Kontakt- und Beratungsstelle zum Thema Bürgerbeteiligung. Aufgaben sind daher u.a. die Pflege der Vorhabenliste, Koordinierung und Begleitung der verschiedenen Beteiligungsprojekte, Beratung der Einwohnerinnen und Einwohner, Förderung der Kommunikation zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung, Unterstützung der einzelnen Fachdienste beim Erstellen von Beteiligungskonzepten und deren Umsetzung, sowie die Qualitätssicherung bei Bürgerbeteiligungsprojekten.“

Aus organisatorischer Sicht kann zu allen angeführten Aufgaben festgestellt werden, dass eine Zentralisierung sinnvoll ist.

Es ist anzumerken, dass ein „Erstkontakt“ von Einwohnerinnen und Einwohnern nicht zwangsläufig bei einer bestimmten zentralen Stelle erfolgen wird, sondern praktisch überall dort möglich ist, wo Einwohnerinnen und Einwohner in Kontakt mit der Verwaltung stehen, und die Zuständigkeit für ein Anliegen liegt oder auch nur vermutet wird. Dann muss die betreffende Verwaltungseinheit über die Existenz und die Aufgaben der zentralen Stelle informiert sein und entscheiden, ob das Anliegen unmittelbar bearbeitet oder aber an die zentrale Stelle weiter geleitet wird.

Für die strukturelle Einordnung einer zentralen Stelle wird das Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt empfohlen.

Die o.g. Aufgaben zeigen aus sich selbst heraus nicht die Notwendigkeit einer ganz bestimmten strukturellen Einordnung, sondern können aus ganz unterschiedlichen Struktureinheiten der Kernverwaltung heraus wahrgenommen werden. Die Einordnung in einem Eigenbetrieb ist in diesem Fall nicht empfehlenswert.

Für die Einordnung in Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt spricht, dass dort die fachliche

Zuständigkeit für die meisten Bürgerbeteiligungsprojekte liegt. So betreffen derzeit ca. 80% der in der Vorhabenliste aufgeführten Vorhaben die Fachdienste des Dezernats Stadtentwicklung und Umwelt. Diese Einordnung der zentralen Stelle würde deren Kommunikationswege verkürzen und die Rückkopplung zur täglichen fachlichen Praxis stärken. Außerdem existiert im Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt bereits die dafür geeignete Stelle „SB Planungskommunikation / Energieberatung“, die im Moment einen Großteil der o.g. Aufgaben wahrnimmt. Um den sich künftig ergebenden Arbeitsaufwand umsetzen zu können, sollte die Planstelle allerdings von der Aufgabe „Energieberatung“ entlastet werden. Die Nachfrage nach den Angeboten der städtischen Energieberatung ist in den letzten Jahren spürbar rückläufig. Das ist sowohl dem hohen Sanierungsgrad der Gebäude im Stadtgebiet, umfassenden Informationsangeboten im Internet als auch der Existenz anderer professioneller Energieberatungen (wie der Stadtwerke Energie oder der Caritas) geschuldet. Es erscheint daher ausreichend, künftig über die städtische Internetseite allgemeine Informationen anzubieten und auf weiterführende Angebote zu verlinken.

Als Alternative käme die Einordnung im Bereich OB, Team Kommunikation, in Frage. Dafür spricht, dass bei größeren Projekten das Team Kommunikation in jedem Fall mitwirken muss. Allerdings ist dann ohnehin eine übergreifende Projektarbeit erforderlich, durch die strukturbedingte Schnittstellen an Bedeutung verlieren. Ein Nachteil würde hingegen bei der überwiegenden Zahl von kleineren Beteiligungsvorgängen im Tagesgeschäft entstehen, bei denen kurze Kommunikationswege zu den fachlich Verantwortlichen geboten sind. Diese wären im Team Kommunikation nicht gegeben.

Die Beteiligungsprojekte in den Dezernaten 2 (Bürgerhaushalt) sowie 4 (z.B. Bereiche Jugend, Kindertagesstätten, Schulentwicklung, Sport) sind inhaltlich sehr wichtig; sie werden kompetent und schon seit längerem erfolgreich durchgeführt. Ihre Anzahl ist aber zu gering, um die zentrale Stelle dort sinnvoll einzuordnen.

Zu 002:

Bis zum März 2017 war ebenfalls eine Empfehlung für die Einrichtung eines Gremiums (AG, Beirat o.ä.) vorzulegen, das eine beratende Funktion bei der Durchführung und Weiterentwicklung von Aktivitäten der Bürgerbeteiligung hat. Dieses Gremium soll gem. Beschluss des Stadtrates vom 21.09.2016 mit der AG Bürgerhaushalt zusammengeführt werden oder aus ihr hervorgehen.

Die bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gremien haben gezeigt, dass Arbeitsgemeinschaften im Vergleich zu Beiräten in ihrer beratenden Funktion durch die fehlende politische Legitimation oftmals gehemmt sind.

Auf Grund der Bedeutung der Beteiligung der Bürgerschaft an der künftigen Entwicklung Jenas wird daher die Einrichtung eines Beirates als beratendem Gremium empfohlen.

Für die künftige erfolgreiche Arbeit des Beirates ist es wichtig, dass die Gründung unter Beteiligung der Bürgerschaft, der Politik und der Verwaltung vorbereitet wird. Zur Erarbeitung der im September 2016 beschlossenen Leitlinien wurde eine Begleitgruppe initiiert, die neben der Erfahrung mit dem Thema auch die geeignete Zusammensetzung besitzt. Es wird empfohlen, dass die Begleitgruppe in ein oder zwei öffentlichen und extern moderierten Sitzungen die Aufgaben des Beirates sowie dessen Zusammensetzung zur Beschlussfassung durch den Stadtrat formuliert. Dabei kann das als Anlage beigefügte Konzept für einen Beirat für Bürgerbeteiligung dienen.

Besonderes Augenmerk soll auf die Weiterführung des Bürgerhaushalts als erfolgreichem und etabliertem Instrument der Bürgerbeteiligung gelegt werden. Es ist anzustreben, dass mit der Gründung des Beirates die Arbeit der AG Bürgerhaushalt in ihrer jetzigen Form endet und in die Arbeit des Beirates angemessen einfließt.

Konzept eines Beirates für Bürgerbeteiligung

- Entwurf zur Diskussion –

Bildung des Beirats und Aufgaben

- ⌚ Der Beirat für Bürgerbeteiligung (BfB) wird vom Stadtrat der Stadt Jena berufen.
- ⌚ Der BfB ist ein beratendes Organ des Stadtrates und der Stadtverwaltung zur Stärkung, konzeptionellen Begleitung und Qualitätssicherung von informeller Bürgerbeteiligung.
- ⌚ Insbesondere berät der BfB den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei geplanten Beteiligungsvorhaben, er macht Vorschläge zu Konzeption, Themenstellung und Umsetzung von Bürgerbefragungen, Bürgerhaushalten, Bürgerworkshops, Planungszellen, Mediationsverfahren und internetbasierten Teilnehmungsformaten. Es gehört dabei nicht zu seinen Aufgaben, eine inhaltliche Meinung zu den betreffenden Fragen zu entwickeln.
- ⌚ Der BfB ist ein unabhängiges Fachgremium. Seine Stellungnahmen haben empfehlenden Charakter.

Zusammensetzung des BfB

- ⌚ Der BfB hat folgende stimmberechtigte Mitglieder:
 1. den Oberbürgermeister oder einen von ihm zu seiner Vertretung im BfB bestimmten Dezernenten
 2. je einen Vertreter jeder Fraktion oder Zählgemeinschaft im Stadtrat
 3. Vertreter der Bürgerschaft. Deren Anzahl ist um zwei höher als die der Fraktionen und Zählgemeinschaften im Stadtrat, mindestens jedoch acht. Die Vertreter der Bürgerschaft werden durch Losverfahren aus allen wahlberechtigten Bürgern bestimmt. Hierbei wird eine Reihenfolge ausgelost, in der die Betroffenen auf ihre Bereitschaft zur Mitarbeit angefragt werden, bis acht Personen diese Bereitschaft bekundet haben. Abweichend davon werden in der ersten Amtsperiode nur 5 Bürger durch Losverfahren bestimmt und 3 weitere Personen auf Vorschlag der bis zur Konstituierung des BfB bestehenden AG Bürgerhaushalt vom Stadtrat gewählt.
- ⌚ Die Amtsdauer der Mitglieder nach obiger Nr. 1. und 2. endet mit der Wahlperiode des Stadtrates. Die Amtsdauer der Mitglieder nach Nr. 3. beträgt 4 Jahre. Die Mitglieder des Beirates bleiben bis zur Berufung ihrer Nachfolger im Amt.
- ⌚ Die Tätigkeit im BfB ist ehrenamtlich. Die Mitglieder nach Nr. 2. und 3. erhalten eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften der §§ 26 ff. der Hauptsatzung der Stadt Jena.

Leitung und Geschäftsgang

- ⌚ Der BfB wählt in seiner ersten Sitzung aus dem Kreis seiner Mitglieder den Sprecher des Beirates und dessen Stellvertreter. Eine der beiden Positionen muss aus dem Kreis der Vertreter der Bürgerschaft und die andere aus dem der Vertreter der Fraktionen und Zählergemeinschaften besetzt werden.
- ⌚ Die Sitzungen des BfB finden auf Einladung des Sprechers statt, mindestens jedoch vierteljährlich. Die Fraktionen und Zählergemeinschaften des Stadtrates werden über die Sitzungen des BfB informiert.
- ⌚ Tagesordnungspunkte entsprechend § 1 Abs. 2 und 3 für die Sitzungen des BfB können
 - vom Stadtrat und seinen Fraktionen,
 - vom Oberbürgermeister und den Dezernenten,
 - von den Mitgliedern des BfB
 angemeldet werden
- ⌚ Die Geschäftsführung einschließlich der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des BfB wird durch das Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt wahrgenommen.
- ⌚ Die Sitzungen des BfB sind öffentlich. Über jede Sitzung des BfB ist eine Ergebnisniederschrift anzufertigen. Diese ist öffentlich zugänglich zu machen.
- ⌚ Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können beteiligte Ämter sowie externe Fachexperten gehört werden.
- ⌚ Der BfB ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
- ⌚ Stellungnahmen des BfB sind dem Stadtrat, dem Oberbürgermeister und allen Dezernenten bekannt zu geben sowie öffentlich zugänglich zu machen. Wird im Stadtrat oder in einem Ausschuss eine Angelegenheit behandelt, zu welcher der BfB Stellung genommen hat, so kann der Sprecher des BfB zur näheren Erläuterung der Stellungnahme gehört werden.
- ⌚ Ist ein Mitglied des BfB an einem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Ein Mitglied hat vor Beginn der Beratung anzuzeigen, dass Umstände vorliegen, die als persönliche Beteiligung gewertet werden können.

Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form der Personenbezeichnungen verwendet. Diese steht zugleich immer auch für die entsprechende weibliche Form.